

B-Plan „Wohnbebauung am Schloßplatz im OT Göllnitz“

ARTENSCHUTZRELEVANZPRÜFUNG



Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz

Juli 2022

**Artenschutzrelevanzprüfung zum
Bebauungsplan
„Wohnbebauung am Schlossplatz im OT Göllnitz“
der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (NL)**

Auftraggeber:

ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke
Am Schwarzgraben 13
04924 Bad Liebenwerda

Auftragnehmer:

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN)
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner
Friedenseck 12
01979 Lauchhammer
Tel.: 03574 - 862913
e-mail: t.wiesner@gmx.net

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Thomas Wiesner

Lauchhammer, 13.7.2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass und Aufgabenstellung	4
2 Untersuchungsgebiet	4
3 Methodik	4
4 Ergebnisse	4
5 Literaturverzeichnis	5

Anhang:

Fotodokumentation

Karte 1: Lageplan

Titelbild: Maisacker im B-Plangebiet (Foto: Wiesner, 29.6.22)

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Sallgast hat in Ihrer öffentlichen Sitzung vom 17.3.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Schloßplatz im OT Göllnitz“ im Aufstellungsverfahren nach § 13b BauGB ohne formelle Umweltprüfung gefasst. Das mit der Erstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Schloßplatz im OT Göllnitz“ betraute Ingenieurbüro Diecke hat das Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN) beauftragt, eine artenschutzrechtliche Begutachtung der Vorhabensfläche vorzunehmen.

2 Untersuchungsgebiet

Das ca. 0,8 ha große B-Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand von Göllnitz im Landkreis Elbe-Elster und befindet sich auf Teilen der Flurstücke 228, 227/1, 457, 459, 461, 463, 465, 467, 221, 220, 219/1, 540 und 541 der Flur 4, Gemarkung Göllnitz.

Die B-Planfläche stellte sich im Frühjahr 2022 überwiegend als Schwarzacker dar (Foto 1). Im Mai wurde Mais eingedrillt (Foto 2). Auf dem Flurstück 221 verläuft ein öffentlicher, befestigter Weg. Die Flurstücke 228 und 227/1 werden von einem bereits bebauten Grundstück eingenommen. Hier finden sich neben Bebauungen ein regelmäßig gemähter Grünlandstreifen (Foto 3) sowie ein Hausgarten mit Zierrasen (Foto 4).

Das B-Plangebiet grenzt im Norden an Hausgärten mit Grabeland, im Osten an dörflich geprägte Siedlungsbereiche von Göllnitz und im Westen an einen Feldweg an. Im Süden setzt sich die Ackerfläche fort (vgl. Karte 1).

3 Methodik

Begehungen des B-Plangebietes fanden an Vormittagen des 18. April, 2., 15. und 25. Mai sowie des 29. Juni 2022 statt. Erfasst wurden Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie, Brutvögel und die Eignung als Lebensraum für weitere nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng oder besonders geschützte Arten.

4 Ergebnisse

Auf der geplanten Baufläche wurden im Frühjahr 2022 keine streng oder besonders geschützten Pflanzen- oder dort siedelnde Tierarten festgestellt. Insbesondere fanden sich auf der Ackerfläche keine Vorkommen von Brutvögeln. Die einzige Feststellung von Vögeln auf der Ackerfläche datiert vom 18.4.22 und bezieht sich auf sechs dort Nahrung suchende Bluthänflinge. Im Bereich des Gebäudebestandes auf dem Flurstück 228 wurde hingegen ein Brutpaar des Hausrotschwanzes nachgewiesen. Ein Vorkommen der Zauneidechse kann ausgeschlossen werden.

Fazit: Im Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen kann für die relevanten Artengruppen konstatiert werden, dass es durch die geplanten Baumaßnahmen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen kommt. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 treten aller Voraussicht nach nicht ein.

5 Literaturverzeichnis

EWG-Richtlinie 79/409 vom 2.4.1979 zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („Vogelschutzrichtlinie“) (zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/24/EG vom 8.6.1994)
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51) in der aktuell gültigen Fassung vom 15. Sept. 2017
Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305/42.

Fotodokumentation



Foto 1: Schwarzacker (Foto: Wiesner, 18.4.22)



Foto 2: Maisacker (Foto: Wiesner, 29.6.22)



Foto 3: Grünlandstreifen (Foto: Wiesner, 15.5.22)



Foto 4: Hausgarten (Foto: Wiesner, 2.5.22)

3420900

3420950

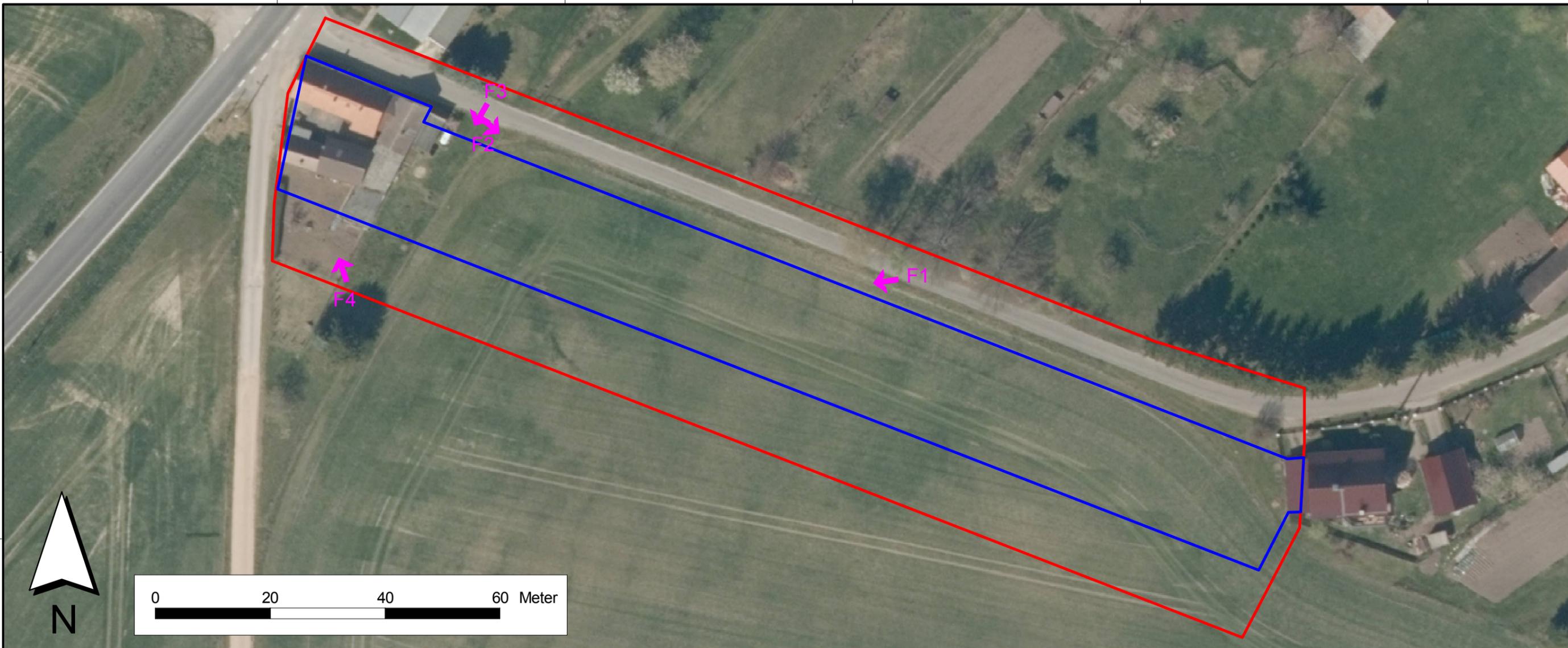
3421000

3421050

3421100

5721450

5721400



- Baugrenze
- B-Plangebiet
- ↑ Fotos 1 bis 4 in der Fotodokumentation
- F1

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz Dipl.-Ing. Thomas Wiesner Friedenseck 12 01979 Lauchhammer		Datum	Name
	bearbeitet:	13.07.2022	Wiesner
	gezeichnet:	13.07.2022	Wiesner
	geprüft:	13.07.2022	Wiesner
13.07.2022		_____	
Datum		Unterschrift	

Auftraggeber: ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke Am Schwarzgraben 13 04924 Bad Liebenwerda	Karte 1 Blatt-Nr.
---	---

B-Plan "Wohnbebauung am Schloßplatz im OT Göllnitz" Artenschutzrelevanzprüfung	Lageplan
---	-----------------

Kartengrundlage: Orthofoto vom 16.4.2019	Maßstab: 1 : 700
--	------------------